KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln für Krankenhäuser

und

ANTWORT

der Landesregierung

Krankenhäuser befinden sich in einem grundlegenden Strukturwandel und begegnen, nicht erst seit der Corona-Pandemie, großen Herausforderungen bei der Finanzierung ihrer Ausgaben. Unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten unterstützen die Investitionen von Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sollen laut Aussage des Bundesministeriums für Gesundheit notwendige Investitionen gefördert werden. Hierfür wurde der Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) errichtet. Dieser umfasst ein Fördervolumen von bis zu 4,3 Milliarden Euro. Drei Milliarden Euro werden hierbei durch den Bund bereitgestellt und bis zu 1,3 Milliarden Euro durch die Länder und/oder Krankenhausträger. Verwaltet wird der Krankenhauszukunftsfonds durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS).

1. Wie viele Anträge für die Förderperiode 2021 bis 2024 des Krankenhauszukunftsfonds an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) wurden aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl insgesamt und nach Antragsgegenstand beziehungsweise Fördertatbestand und unter Nennung von länderübergreifenden Anträgen, sofern relevant)?

Das Bundesamt für Soziale Sicherung stellt jeweils zum Ersten eines jeden Monats eine "Statistik Krankenhauszukunftsfonds" auf seiner Internetseite unter https://www.bundesamt-sozialesicherung.de/de/themen/krankenhauszukunftsfonds-1/ zur Verfügung. Die Anzahl der Anträge, die Anzahl länderübergreifender Vorhaben sowie die Gesamtanzahl der Anträge differenziert nach Antragsgegenstand und Bundesländern kann der dort verlinkten Statistik entnommen werden.

- 2. In welcher Höhe hat Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds beantragt?
 - a) Wie viele Mittel wurden bereits in Form von Förderbescheiden bewilligt und ausgezahlt?
 - b) Wie hoch war dabei die Kofinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Die Höhe der durch Klinikträger in Mecklenburg-Vorpommern beantragten Fördermittel kann der in der Antwort zu Frage 1 zitierten Statistik des Bundesamtes für Soziale Sicherung unter https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/krankenhauszukunftsfonds-1/ entnommen werden.

Zu a)

Durch Fördermittelbescheide wurden den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zum jetzigen Zeitpunkt 78 012 546,04 Euro bewilligt. Die Abweichung zu den der Statistik entnehmbaren beantragten Summen erklärt sich insbesondere durch unterschiedliche Erhebungsstichtage.

Zu b)

Die Ko-Finanzierung des Landes beträgt 30 Prozent. Dies sind zum jetzigen Zeitpunkt 23 403 763,88 Euro. Die Abweichung zu den der Statistik entnehmbaren beantragten Summen erklärt sich insbesondere durch unterschiedliche Erhebungsstichtage.

3. Welche Krankenhausträger beziehungsweise Universitätskliniken in Mecklenburg-Vorpommern haben unter Nennung der Fördertatbestände Anträge zur Förderung aus dem Krankenhauszukunftsfonds gestellt?

Die Krankenhausträger beziehungsweise Universitätskliniken und die Fördertatbestände nach Antragsgegenstand können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die in Mecklenburg-Vorpommern infrage gekommenen Fördertatbestände sind unterhalb der Tabelle aufgeschlüsselt.

Krankenhaus und Ort	Fördertatbestand*					
	1	2	3	8	9	10
AMEOS Klinika Anklam Pasewalk Ueckermünde	X		X		X	
Asklepios Klinik Parchim	X		X			
Asklepios Klinik Pasewalk	X		X			
BDH-Klinik Greifswald					X	
BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten	X		X			X
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg			X	X	X	
DRK-Krankenhaus Grevesmühlen	X		X			X
DRK-Krankenhaus Grimmen			X			X
DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz	X		X			X
DRK-Krankenhaus Teterow			X			X
Evangelisches Krankenhaus Bethanien			X	X		X
Fachklinik Schwaan-Waldeck			X			X
GGP – Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH			X		X	X
GPR – Gerontopsychiatrie der GGP GmbH			X		X	X
HELIOS Carl-Friedrich-Flemming-Klinik			X			
HELIOS Hanseklinikum Stralsund	X		X			
HELIOS Klinik Leezen			X			
Helios Kliniken Schwerin	X		X		X	
Klinik Amsee			X			
Klinikum Karlsburg			X			X
Klinikum Südstadt Rostock	X				X	X
KMG Klinik Boizenburg	X		X		X	
KMG Klinikum Güstrow	X		X		X	X
Krankenhaus am Crivitzer See	X		X	X	X	X
Kreiskrankenhaus Demmin	X		X		X	X
Kreiskrankenhaus Wolgast			X		X	
MediClin Krankenhaus Plau am See	X		X		X	X
MediClin Müritz-Klinikum Waren	X		X		X	X
Sana HANSE-Klinikum Wismar			X		X	
Sana Krankenhaus Bad Doberan			X		X	
Sana-Krankenhaus Rügen			X		X	
Uhlenhaus KLINIK			X		X	X
Universitätsmedizin Greifswald		X				
Universitätsmedizin Rostock		2x	X			
Warnow-Klinik Bützow			X			
Westmecklenburg-Klinikum Helene von Bülow	X		X		X	X

*Fördertatbestände:

- 1 Notaufnahme
- 2 Patientenportale
- 3 Digitale Dokumentation
- 8 Bettenversorgungsnachweissystem
- 9 Telemedizinische Netzwerke
- 10 Informationssicherheit

4. Hat das Land Mecklenburg-Vorpommern für alle in Frage 3 gestellten Anträge aus dem Krankenhauszukunftsfonds eine Förderung beim BAS beantragt?

Wenn nicht, welche viele Anträge vom Land Mecklenburg-Vorpommern wurden abgelehnt oder zurückgewiesen und wie?

Für alle in der Antwort zu Frage 3 aufgeführten Anträge ist eine Förderung beim Bundesamt für Soziale Sicherung gestellt worden.

5. Hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die ihm gemäß § 14a Absatz 3 Satz 1 KHG zustehenden Fördermittel durch in entsprechender Höhe eingereichte Anträge seit 2017 jeweils ausgeschöpft? Wenn nicht, welche Mittel wurden bereits an das BAS zurückgeführt?

Da das Antragsverfahren zum Krankenhauszukunftsfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung noch nicht abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Anteil, der sich aus dem Königsteiner Schlüssel für Mecklenburg-Vorpommern ergibt, vollständig ausgeschöpft wird.